



Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund

5/86

20.02.86

Anderung der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung
für die Diplomprüfung im Fach Informatik
vom 09.01.1986
- Berichtigung der Amtlichen Mitteilungen -
Nr. 1/86 vom 15.01.1986

**Herausgegeben im Auftrag
des Rektors der Universität Dortmund**

der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung
für die Diplomprüfung
im Fach Informatik
vom 09.01.1986

- Berichtigung der Amtlichen Mitteilungen -
Nr. 1/86 vom 15.01.1986

Die in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund Nr. 1/86 vom 15.01.1986 erfolgte Bekanntmachung der Änderung der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung für die Diplomprüfung im Fach Informatik enthält in § 19 Abs. 2 einen Fehler.

§ 19 Abs. 2 lautet richtig: "(2) Die Prüfungen nach § 16 Abs. 1 Buchstabe b) sind in einem Zeitraum von 8 Wochen abzulegen."

Dortmund, den 12. Februar 1986

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. P. Velsinger